

15. August 2018

**Vorlage Nr. 137**  
für die Sitzung der  
**Deputation für Kultur**  
(städtisch)  
am **21. August 2018**

**Focke-Museum: Erhöhung des Beschäftigungsvolumens in 2018 und 2019**

**A Problem**

Die Beauftragung der Bundesregierung für Kultur und Medien hat eine verbindliche Zusage in Höhe von 4.582.000 € für die Erneuerung des Focke-Museums gegeben. Die sich daraus ergebenden, erforderlichen Detailplanungen laufen derzeit an.

Um den gut laufenden Ausstellungsbetrieb auf dem aktuellen Niveau halten und gleichzeitig mit den Planungen für die Erneuerung beginnen zu können, ist kurzfristig eine Erhöhung des Beschäftigungsvolumens notwendig, die das Museum aus eigenen Mitteln finanzieren kann:

**1. Wissenschaftliches Personal zur Erarbeitung einer Sonderausstellung**

Die Deputation für Kultur hatte in ihrer Sitzung vom 28. November 2017 die Ausstellungsplanung des Focke-Museums für die Jahre 2018 bis 2021 zur Kenntnis genommen (Vorlage Nr. 99).

Aufgrund der neuen Finanzierungsmöglichkeiten für die Überarbeitung der Dauerausstellung kann und soll das feste Wissenschaftler/innen-Team ab Januar 2019 intensiv an der neuen Dauerausstellung arbeiten.

Daher hat der Vorstand dem Stiftungsrat eine veränderte Planung vorgelegt. Der Stiftungsrat hat dieser Planung in seiner Sitzung vom 14. August 2018 zugestimmt. Für das Jahr 2020 ist nun eine neue Sonderausstellung „Sound & Vision. Vom Rundfunk zum digitalen Allrounder“ (Arbeitstitel) vorgesehen. Sie wird in Kooperation mit Radio Bremen zu erstellen sein. Für die Konzeption, die Erarbeitung und die Kooperation mit Radio Bremen werden zusätzlich eine volle Wissenschaftlerstelle (EG 13) und eine Volontariatsstelle (1/2 EG 13) benötigt. Diese sollen so schnell wie möglich besetzt werden, um den Zeitplan 2020 einzuhalten. Der Stellenplan ist jedoch nicht darauf ausgelegt und umfasst bisher diese Stellen nicht.

**2. Aufsichtspersonal für Haus Riensberg**

Aufgrund eines Vitrienen-Schadens war Haus Riensberg mehrere Jahre geschlossen. Im Frühjahr 2018 konnte es neu eröffnet werden. Nach einer ersten Erprobungsphase mit Aushilfskräften zeigt sich, dass zwei feste Aufsichten im Umfang von insgesamt einem VZÄ (jeweils eine halbe Stelle, EG 3) für den Betrieb von Haus Riensberg benötigt werden. Auch diese Stellen sind bis jetzt nicht im Stellenplan berücksichtigt. Die Stellen sollen befristet bis zum 31.12.2019 eingerichtet und besetzt werden.

**B Lösung**

**1. Wissenschaftliches Personal zur Erarbeitung einer Sonderausstellung**

Eine Lösung zur Finanzierung dieser Stellen kann das Museum selbst anbieten. Der/die Wissenschaftler/in könnte zum 1. Oktober 2018 und der Volontär/die Volontärin zum 1. Ja-

nuar 2019 beginnen. Die Stellen sollen auf 2 Jahre befristet werden. Dadurch entstehen für 2018 Personalkosten in Höhe von 18.000,- € und in 2019 in Höhe von 105.000,- €. In 2020 entstehen Personalkosten in Höhe von knapp 90.000,- €. Der geplante Jahresüberschuss für 2018 beträgt 91.500,- € und für 2019 111.000,- €. Hieraus könnten beide Stellen in diesen Jahren voll finanziert werden, ohne dass es zu einem Fehlbetrag kommt. Das Jahresergebnis wird sich um die entsprechenden Personalkosten verringern, jedoch in beiden Jahren positiv bleiben. Die Jahresergebnisse für 2018 und 2019 waren ursprünglich mit einem deutlichen Jahresüberschuss durch Zahlungsrückflüsse aus der Popausstellung geplant, um den Fehlbetrag aufgrund der Vorfinanzierung der Popausstellung 2016 auszugleichen. Dieser ist jedoch bereits mit dem Jahresüberschuss 2017 ausgeglichen, sodass es 2018 und 2019 nicht erforderlich ist, Jahresüberschüsse zu erwirtschaften. Die auf das Jahr 2020 entfallenden Personalkosten werden in den Wirtschaftsplan 2020/2021 einfließen, den das Museum im kommenden Jahr aufstellen wird.

## **2. Aufsichtspersonal für Haus Riensberg**

Zurzeit wird der Bedarf an Aufsichtskräften für das Haus Riensberg über Aushilfen sichergestellt, die auch nach EG 3 bezahlt werden. Bei einer Einstellung der zwei weiteren Aufsichtskräfte würde der Einsatz der Aushilfskräfte auf das „normale“ Ausmaß zurückgefahren werden. Daher könnten die bei einer Einstellung der Aufsichtskräfte anfallenden Personalkosten über den Wegfall von Aushilfspersonalkosten in gleicher Höhe kompensiert werden. Es entstehen somit keine zusätzlichen Kosten. Um einerseits den Etat des Focke-Museums zu entlasten und andererseits Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, steht das Museum in enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit, um passende Bewerber/innen, die eine Schwerbehindertenförderung erhalten, zu finden.

Um sowohl die Stelle der/des Wissenschaftler/in, des Volontariats und der Aufsichtskräfte wie oben beschrieben besetzen zu können, ist eine Erhöhung des Beschäftigungsvolumens für das Jahr 2018 um 2 VZÄ und für das Jahr 2019 um 3 VZÄ notwendig.

In den Jahren 2018 und 2019 können die zusätzlichen Stellen aus den jeweils geplanten Jahresüberschüssen vollständig finanziert werden, ohne dass es zu einem Fehlbetrag kommt.

Die Wirtschaftspläne für 2020 und 2021 werden erst im nächsten Jahr erstellt. Der Vorstand wird bei den Stellenausschreibungen darauf achten, dass eine Einstellung bis ins Jahr 2020 unter einem Haushaltsvorbehalt steht.

## **C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Das Focke-Museum kann die beabsichtigte Erhöhung des Beschäftigungsvolumens in den Jahren 2018 und 2019 aus eigenen Mitteln finanzieren. Die auf das Jahr 2020 entfallenden Personalkosten werden in den Wirtschaftsplan 2020/2021 einfließen, den das Museum im kommenden Jahr aufstellen wird.

Die Aktivitäten des Focke-Museums richten sich an Frauen wie Männer gleichermaßen.

## **D Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Kultur stimmt der Erhöhung des Beschäftigungsvolumens des Focke-Museums 2018 um 2 VZÄ und 2019 um 3 VZÄ zu und nimmt die prognostizierten Abweichungen zum beschlossenen Wirtschafts- und Stellenplan zur Kenntnis.